



Herzlich willkommen zur 29. Ausgabe des MEN-D Newsletters

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns, Ihnen heute als Geschäftsstelle des Nationalen Monitoring und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D) eine weitere Ausgabe unseres Newsletters übersenden zu können. Darin möchten wir Ihnen

insbesondere einen Überblick zu den M+E Grundlagen der neuen Förderperiode geben.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auch online unter www.men-d.de.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen das Team der MEN-D Geschäftsstelle!

INHALT

1	GRUNDLAGEN M+E 2023 - 2027	2
1.1	EINBETTUNG DER GAP IN DIE EU-FÖRDERSTRUKTUR 2023 BIS 2027	2
	Die GAP als Teil der EU-Förderung.....	2
	Einziger GAP-Strategieplan für Deutschland.....	2
1.2	GEMEINSAMER BEGLEITUNGS- UND BEWERTUNGSRAHMEN.....	3
	Ex-ante-Bewertung und SUP.....	3
	Ex-post-Evaluierung.....	3
	Evaluierungsplan.....	3
	Leistungsbewertung und -evaluierung durch die Kommission	4
1.3	ERGEBNISORIENTIERTE UMSETZUNG DER GAP UND GEMEINSAME INDIKATOREN	4
	Leistungsabschluss und Leistungsüberprüfung.....	4
	Gemeinsame Indikatoren.....	4
	Kontextindikatoren	5
	Wirkungsindikatoren	5
	Ergebnisindikatoren	5
	Output-Indikatoren	6
	DVO zur Berechnung der Indikatoren und Cover Note	6
	Zusätzliche Daten für Monitoring und Evaluierung	7
	Monitoring-Handbuch.....	7
1.4	STRUKTUREN DER UMSETZUNG AUF EU-EBENE	7
	EU-Kommission	7
	Vernetzung auf EU-Ebene und EU-Evaluation Helpdesk.....	8
	CAPC und GREXE	8
1.5	STRUKTUREN DER UMSETZUNG AUF NATIONALER EBENE	8
	SPKR und PKR.....	8
	BLE, DVS und TI.....	9
	Begleitausschüsse	9
2	WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	10
	DAS TEAM DER GESCHÄFTSSTELLE	12
	IMPRESSUM	12



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

1 Grundlagen M+E 2023 - 2027

Im Folgenden wird das Monitoring- und Evaluierungssystem (M+E) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023-2027 beschrieben. Hierbei sind zwei Besonderheiten zu beachten:

- Zum einen erfolgt die Planung wesentlicher Teile der GAP im Rahmen eines sog. Nationalen Strategieplans (GAP-SP) für Deutschland (weiterführende Informationen siehe www.bmel.de/gap-strategieplan). D.h. die Direktzahlungen (bisherige 1. Säule der GAP), der ELER (bisherige 2. Säule der GAP) und die Sektorprogramme (Obst und Gemüse, Bienen, Wein, Hopfen) und ihre jeweiligen Interventionen werden gemeinsam im GAP-SP programmiert und umgesetzt.
- Zum anderen soll die Umsetzung des GAP-SP über eine sog. ergebnisorientierte Steuerung erfolgen. Dieser neue Ansatz führt u. a. zu einem sehr viel höheren Gewicht des Monitorings als dies bisher der Fall war.

1.1 Einbettung der GAP in die EU-Förderstruktur 2023 bis 2027

Die GAP als Teil der EU-Förderung

Der langfristige EU-Haushalt 2021-2027, der sogenannte Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und die entsprechenden EU-Förderprogramme sind nach Rubriken und Clustern unterteilt (siehe [hier](#)). Die Landwirtschafts- und Meerespolitik ist dabei der Rubrik 3 „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ zugeordnet.

Im Unterschied zur Förderperiode 2014 bis 2022 ist der ELER in der Förderperiode 2023-

2027 nicht mehr Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Nur die Regelung der „von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung“ (CLLD, in der GAP umgesetzt durch LEADER) erfolgt noch über die sogenannte Dachverordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen für die europäischen Fonds (siehe [Amtsblatt der Europäischen Union \(L231\) vom 30. Juni 2021](#), Kapitel II; Territoriale Entwicklung; Artikel 28 - 34).

Das M+E System der neuen GAP wird im Wesentlichen durch die GAP Strategieplanverordnung (EU) 2021/2115 (GAP-SP VO) sowie die Durchführungsverordnungen zu den Inhalten des GAP-SP (DVO 2021/2289) sowie zur Berechnung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren (DVO 2021/2290) definiert.

Einziger GAP-Strategieplan für Deutschland

Die neue Struktur der EU-Förderung hat zur Folge, dass der ELER auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht mehr Teil der sogenannten Partnerschaftsvereinbarung (PV) ist, die alle ESI-Fonds in einer Strategie vereint. Stattdessen gibt es einen einzigen GAP-SP für Deutschland, der die Direktzahlungen (bisherige 1. Säule der GAP), den ELER (bisherige 2. Säule der GAP) und die Sektorprogramme (Obst und Gemüse, Bienen, Wein, Hopfen) mit allen jeweiligen Interventionen programmiert und umsetzt.

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung der künftigen Interventionen der bisherigen 2. Säule der GAP liegen auch im Rahmen des



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

nationalen GAP-SP weiterhin in der Kompetenz der Länder. Die Interventionen im Bereich der Direktzahlungen sowie weitere Regelungen im Bereich der bisherigen 1. Säule (z.B. Ausgestaltung der Konditionalität, Regelungen zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Direktzahlungen) werden wie bisher durch Bundesrecht festgelegt. Auch der Rechtsrahmen der Sektorprogramme wird im Bundesrecht geregelt. Weiterführende Informationen zum GAP-SP sind [hier](#) zu finden.

1.2 Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen

Ex-ante-Bewertung und SUP

Die Ex-ante-Bewertung ist ebenso Bestandteil der Ausarbeitung des GAP-SP wie die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) gemäß der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

Die Ex-ante-Bewertung zielt auf einen bestmöglichen Einsatz der Haushaltsmittel und die Verbesserung der Qualität des GAP-SP ab. Die Ex-ante-Bewertung wird durch externe Sachverständige für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführt.

Die SUP umfasst einen Umweltbericht, der die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen der Durchführung des Plans sowie belastbare Alternativen ermittelt, beschreibt und bewertet. Dieser Bericht ist die Grundlage der durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Ex-ante-Bewertung und SUP werden dem GAP-SP als Anhang beigelegt.

Ex-post-Evaluierung

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2031 eine umfassende Ex-post-Evaluierung des GAP-SP an die KOM zu übermitteln (siehe Artikel 140 GAP-SP VO).

Im Mittelpunkt der Ex-post-Evaluierung stehen die Zielerreichung sowie die Gesamtwirkungen des GAP-Strategieplans. Neben der Wirksamkeit stehen auch die Effizienz, die Zweckdienlichkeit, die Kohärenz und der auf Unionsebene erzielte Zusatznutzen des GAP-SP im Fokus. Durchgeführt werden soll die Ex-post-Evaluierung durch funktional unabhängige Sachverständige.

Evaluierungsplan

Für die Mitgliedstaaten ist die Ex-post-Evaluierung verbindlich vorgeschrieben. Aber auch in der Förderperiode ab 2023 kommt Evaluierungsmaßnahmen im Umsetzungszeitraum eine wichtige Bedeutung zu. Die Mitgliedstaaten haben spätestens ein Jahr nach Annahme des GAP-SP dem Begleitausschuss einen Evaluierungsplan vorzulegen, der die geplanten Evaluierungstätigkeiten für die neue Förderperiode enthält. Alle Evaluierungen müssen öffentlich zugänglich gemacht werden. Jenseits der EU-rechtlichen Vorgaben haben die Mitgliedsstaaten natürlich auch ein eigenes Erkenntnisinteresse und werden ihren Evaluierungsplan jeweils so gestalten, dass die für sie besonders relevanten Themenbereiche entsprechend untersucht und bewertet werden. Bund und Länder besprechen derzeit



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

auf der Fachebene Strukturen und Bestandteile des Evaluierungsplans.

Leistungsbewertung und -evaluierung durch die Kommission

Die Kommission erstellt einen mehrjährigen GAP-Evaluierungsplan, der unter ihrer Verantwortung umgesetzt wird. Die Ergebnisse werden dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt und sollen Aussagen in Bezug auf die Wirksamkeit, Effizienz, Zweckdienlichkeit und Kohärenz des EGFL und des ELER sowie des auf Unionsebene geleisteten Zusatznutzens liefern (Art. 141 GAP-SP VO). Hierzu zählen auch die sog. Kernindikatoren zur Abbildung der Ziele der GAP (Anhang XIV GAP-SP VO). Einen zusammenfassenden Bericht zu den GAP-SP der Mitgliedstaaten legt die Kommission bis zum 31.12.2023 vor und bis zum 31.12.2025 einen Bericht zur Anwendung des neuen Umsetzungsmodells durch die Mitgliedstaaten sowie zum Beitrag der GAP-Interventionen zum Umwelt- und Klimaschutz. Zum Jahresende 2027, also zum Ende der Förderperiode, folgt ein Bericht über eine „Zwischenevaluierung“ der GAP.

1.3 Ergebnisorientierte Umsetzung der GAP und Gemeinsame Indikatoren

Die Struktur der Gemeinsamen Indikatoren (Kontext-, Wirkungs-, Ergebnis- und Output-Indikatoren) ist grundsätzlich erhalten geblieben. Allerdings haben die Output- und die Ergebnisindikatoren eine sehr viel stärkere Bedeutung bei der Umsetzung als bisher: Die Etappenziele zu den Indikatoren sind die

Grundlage für die sog. ergebnisorientierte Umsetzung der GAP, die einen jährlichen Leistungsabschluss und eine zweijährliche Leistungsüberprüfung beinhaltet.

Leistungsabschluss und Leistungsüberprüfung

In den jährlichen Leistungsberichten sind die wichtigsten qualitativen und quantitativen Informationen über die Umsetzung des GAP-Strategieplans unter Bezugnahme auf Finanzdaten sowie auf Output- und Ergebnisindikatoren, gegebenenfalls auch der regionalen Werte, darzulegen. Der jährliche Leistungsabschluss erfolgt auf der Grundlage der erzielten Outputs und wird auf der Ebene eines Soll- / Ist-Vergleiches der Einheitsbeträge durchgeführt.

Die zweijährliche Leistungsüberprüfung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisindikatoren und der entsprechenden Etappenziele. Bleibt der Wert eines oder mehrerer Ergebnisindikatoren für das Haushaltsjahr 2024 mehr als 35 % und 2026 mehr als 25% hinter dem jeweiligen Etappenziel, muss der Mitgliedstaat eine Begründung für diese Abweichung vorlegen, die durch die Kommission geprüft wird.

Die Leistung jedes GAP-SP wird in jährlichen Überprüfungsitzungen – auch unter Einbeziehung der Stellungnahme des Begleitausschusses zum jeweiligen Leistungsbericht – mit der EU-Kommission geprüft.

Gemeinsame Indikatoren

Die Gemeinsamen Indikatoren (Kontext-, Wirkungs-, Ergebnis- und Output-Indikatoren) sind im Anhang I der GAP-SP VO festgelegt



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

und werden jeweils über sog. Indikatoren-Fiches inhaltlich definiert. Die Indikatoren gelten dabei für den gesamten GAP-SP, d.h. sowohl für die Interventionen der bisherigen 1. als auch der 2. Säule.

Die Daten für die Kontext- und Wirkungsindikatoren werden von der GD AGRI auf der Grundlage der amtlichen Statistik bereitgestellt, wobei nicht alle Daten auf der regionalen Ebene verfügbar sind.

Kontextindikatoren

Das EU-weite Set an Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangssituation und der SWOT für den GAP-SP beinhaltet 49 Kontextindikatoren. Die Mitgliedstaaten können darüber hinaus noch weitere nationale oder regionale Indikatoren verwenden, soweit diese zur allgemeinen Beschreibung der Situation des unter den GAP-Strategieplan fallenden Gebiets sinnvoll und notwendig sind. Weitere Informationen zur Ausgangsanalyse und SWOT des deutschen GAP-SP sind [hier](#) zu finden. Einen Überblick über den Agrarsektor und die ländliche Entwicklung in Deutschland in Form eines interaktiven Dashboards mit den verfügbaren Daten und Fakten für jedes der 10 spezifischen Ziele gemäß der GAP-SP VO gibt das interaktive Dashboard der Kommission.

Die Indikatoren-Fiches zu den Kontextindikatoren stehen [hier](#) als Download zur Verfügung

Wirkungsindikatoren

Die 29 Wirkungsindikatoren sind den neun Spezifischen Zielen der EU für die GAP und dem Querschnittsziel „Wissen, Innovation und Digitalisierung“ zugeordnet. Dieses EU-weite

Set an Indikatoren soll die Grundlage zur Bewertung der Wirkungen der GAP darstellen. Im Rahmen der Evaluierung sollen die Nettowirkungen der mit der GAP unterstützten Interventionen auf die Veränderung der Wirkungsindikatoren analysiert werden. Zielwerte für die Wirkungsindikatoren müssen im Rahmen des GAP-SP nicht definiert werden.

Die Indikatoren-Fiches zu den Wirkungsindikatoren stehen [hier](#) als Download zur Verfügung.

Ergebnisindikatoren

Die 44 Ergebnisindikatoren sind ebenfalls dem Querschnittsziel und den neun Spezifischen Zielen aus der GAP-SP-VO zugeordnet. Zentrale Ergebnisindikatoren, die im Rahmen der Leistungsüberprüfung zwingend vorgeschrieben sind, falls sie von den Mitgliedstaaten im GAP-SP verwendet werden, sind mit PR („Performance Review“) gekennzeichnet. Abgesehen von den mit PR gekennzeichneten Ergebnisindikatoren können die Mitgliedstaaten für die Leistungsüberprüfung auch jeden anderen im Anhang I angegebenen einschlägigen Ergebnisindikator verwenden.

Die Zuordnung der Ergebnisindikatoren zu den Spezifischen Zielen in Anhang I der GAP-SP VO sowie Anhang VII der Cover Note (siehe unten) ist rechtlich nicht verpflichtend. Hierdurch sollen die inhaltlichen Spielräume der Mitgliedstaaten bei der Aufstellung der GAP-SP und der Interventionslogik erhalten werden. Die EU-Kommission hat allerdings Empfehlungen für eine Zuordnung vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung der GAP-SP sind deshalb entsprechende Begründungen der



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

Mitgliedstaaten notwendig, um von den Vorstellungen der EU-Kommission abweichen zu können.

Für jeden im GAP-SP verwendeten Ergebnisindikator müssen Zielwerte für die zweijährliche Leistungsüberprüfung und jährliche Etappenziele definiert werden. Eine Intervention muss mindestens einem Ergebnisindikator zugeordnet werden. Eine Mehrfachzuordnung ist grundsätzlich auch möglich. Allerdings ist für jeden Ergebnisindikator nur ein einziger Zielwert zu definieren, d.h. wenn unterschiedliche Interventionen einem Ergebnisindikator zugeordnet werden, so sind die jeweiligen Zielbeiträge zu aggregieren. Doppelzählungen z.B. von Begünstigten, die von mehreren Interventionen profitieren oder von geförderten Hektaren, auf denen unterschiedliche Interventionen stattfinden, sind über alle Interventionen herauszurechnen.

Die Indikatoren-Fiches zu den Ergebnisindikatoren stehen [hier](#) als Download zur Verfügung

Output-Indikatoren

Die 37 Output-Indikatoren werden im Unterschied zu den Wirkungs- und Ergebnisindikatoren nicht den Spezifischen Zielen der GAP zugeordnet, sondern den in der GAP-SP VO definierten Interventionskategorien.

Die Zuordnung der Output-Indikatoren zu den vom Mitgliedstaat definierten Interventionen ist für den jährlichen Leistungsabschluss notwendig, da dieser entlang der Interventionen auf der Ebene der Einheitsbeträge erfolgt. Hierfür ist jede Intervention einem einzigen Output-Indikator zuzuordnen und die jeweili-

gen Outputs in Verbindung mit den Einheitsbeträgen zu planen. Im Leistungsabschluss werden dann die Soll- / Ist-Werte der jeweiligen Einheitsbeträge verglichen.

Zwei Output-Indikatoren werden nur für die Berichterstattung auf EU-Ebene verwendet (mit „MO“ Monitoring gekennzeichnet; O.3 und O.34) und es ist keine Planung der jährlichen Outputs durch die Mitgliedstaaten erforderlich.

Die Indikatoren-Fiches zu den Output-Indikatoren stehen [hier](#) als Download zur Verfügung.

DVO zur Berechnung der Indikatoren und Cover Note

Das Indikatorensystem ist – positiv ausgedrückt – sehr komplex und vielschichtig. Mit der Durchführungsverordnung (DVO) 2021/2290 werden die Vorschriften für die Methoden zur Berechnung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der GAP-SP VO rechtlich verbindlich festgelegt. Hierzu zählen auch die aggregierten Werte für Outputs, für mit zusätzlichen nationalen Mitteln („Top ups“) finanzierte Outputs, die Vermeidung von Doppelzählungen sowie die Festlegung welche Ergebnisindikatoren, die jährlich bzw. kumuliert berichtet werden müssen und welche weiter aufzuschlüsseln sind.

In Ergänzung der DVO 2021/2290, aber im Gegensatz zu dieser rechtlich nicht bindend, ist die „Cover note for output and result indicators“ ein weiteres zentrales Dokument für den Bereich M+E. Auf gut 50 Seiten werden die in der DVO festgelegten Methoden zur Berechnung der Output- und Ergebnisindikatoren detailliert beschrieben.



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

Die Cover-Note steht [hier](#) als Download zur Verfügung.

Zusätzliche Daten für Monitoring und Evaluierung

Zusätzlich zu den knapp 160 Gemeinsamen Indikatoren des Anhang I der GAP-SP VO hat die EU-Kommission weitere Datenbedarfe für Monitoring und Evaluierung (DM&E) definiert. Die DM&E Anforderungen werden ebenfalls in einer Durchführungsverordnung rechtlich abgesichert (s. 2 Weiterführende Informationen) und umfassen jährlich zu liefernde Einzeldaten für jeden Förderantrag innerhalb einer Intervention sowie zu den Begünstigten aus der Landwirtschaft. Für LEADER, EIP und Sektorprogramme werden ebenfalls weitere, detaillierte Datenbedarfe definiert.

Am 21. Dezember 2021 wurden die DVOs

- für Vorschriften für die Methoden zur Berechnung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I ([2021/2290](#)) und
- Inhalte der GAP-Strategiepläne und das elektronische System für den sicheren Informationsaustausch ([2021/2289](#))

veröffentlicht.

Monitoring-Handbuch

Um die Anforderungen der GD AGRI an die Output- und Ergebnisindikatoren für den deutschen GAP-SP zu konkretisieren, wurde eine Unterarbeitsgruppe Monitoring-Handbuch eingesetzt. Die Unterarbeitsgruppe besteht aus Personen von BMEL und Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Verwaltungsbehörden und Zahlstellen der Länder

bzw. deren nachgelagerten Behörden, Thünen-Institut (TI) und MEN-D. Auf der Grundlage der EU-Indikatoren-Fiches entwickelt die Arbeitsgruppe ein Handbuch mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis für die Erfordernisse und die zu liefernden Daten zu entwickeln sowie Hilfestellung für die anstehenden Datenbankentwicklungen und die Aggregation auf Bundesebene zu geben. Im ersten Schritt wurden die für den deutschen GAP-SP relevanten Output- und Ergebnisindikatoren des Anhang I der GAP-SP VO bearbeitet. Einen weiteren Schritt stellt die Umsetzung der DM&E Anforderungen in Deutschland dar.

Das Monitoring-Handbuch wird nach Erscheinen auf der [MEN-D Website](#) als Download zur Verfügung stehen.

1.4 Strukturen der Umsetzung auf EU-Ebene

EU-Kommission

Die Verschmelzung der 1. und 2. Säule der GAP, einschließlich der Sektorprogramme, in einem einzigen GAP-SP hat zu einer Umstrukturierung bei der DG AGRI geführt: Während die beiden Säulen bisher in unterschiedlichen Units bearbeitet und bspw. die ELER-Programme über Länder-Desks gesteuert wurden, sind nun sogenannte Geo-Hubs für die Diskussionen und Verhandlungen über die GAP-Strategiepläne zuständig. Ähnlich wie die bisherigen Länder-Desks sind die Geo-Hubs jeweils für bestimmte Mitgliedstaaten verantwortlich – jedoch vereinen sie die verteilten Zuständigkeiten für die 1. und 2. Säule. Damit wurde die Verwaltungsstruktur der DG



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

AGRI für die neue GAP-Programmplanung angepasst. Die Konsultation mit den anderen Generaldirektionen (DG REGIO, DG UMWELT, DG KLIMA etc.) findet nach wie vor statt.

Vernetzung auf EU-Ebene und EU Evaluation Helpdesk

Für die Begleitung der GAP-Umsetzung auf EU-Ebene hat die DG AGRI insgesamt 115 Mio. € an Aufträgen für Netzwerkaktivitäten an Dritte vergeben. Für die Gestaltung und Umsetzung der GAP (Los 1) 33,2 Mio. €, für Innovation und Wissensaustausch (Los 2) 24,3 Mio. €, für den Europäischen Evaluierungs-Helpdesk (Los 3) 29,5 Mio. € und für logistische und kommunikative Unterstützung (Los 4) 28,5 Mio. €.

Für den EU Evaluations-Helpdesk ergeben sich durch die Umsetzung der GAP als Ganzes ebenfalls neue Aufgaben, da nun auch die 1. Säule Bestandteil der Evaluierung ist.

CAPC und GREXE

Das bisherige Rural Development Committee (RDC) wird durch ein neues Gremium, das sogenannte „Common Agricultural Policy Committee“ (CAPC) abgelöst. Der Expertenausschuss Monitoring und Evaluation wird dann auch als Teil dieses neuen Gremiums seine Arbeit fortsetzen.

Die öffentlich zugänglichen Unterlagen des GREXE stehen [hier](#) zum Download zur Verfügung.

1.5 Strukturen der Umsetzung auf nationaler Ebene

Die neue Struktur der GAP-Umsetzung, d.h. die gemeinsame Planung und Umsetzung der Direktzahlungen, der Sektorprogramme (zusammen bisherige 1. Säule der GAP) und des ELER (bisherige 2. Säule der GAP) in einem gemeinsamen GAP-SP ist in der föderalen Struktur Deutschlands mit einem hohen Koordinationsaufwand verbunden.

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung der künftigen Interventionen der bisherigen 2. Säule der GAP liegen auch im Rahmen des nationalen GAP-SP in der Kompetenz der Länder. Die Interventionen im Bereich der Direktzahlungen (z.B. Ausgestaltung der Konditionalität, Regelungen zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Direktzahlungen) sowie weitere Regelungen im Bereich der bisherigen 1. Säule (z. B. Sektorprogramme) werden wie bisher durch Bundesrecht festgelegt. Weiterführende Informationen zum GAP-SP sind [hier](#) zu finden.

SPKR und PKR

Zur Koordination der Erstellung des GAP-SP wurde das Gremium der Strategieplan-Koordinierungsreferenten (SPKR) gegründet.

In Ergänzung zu den bisherigen Programmkoordinierungsreferenten (PKR) für den ELER decken die SPKR-Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern folgerichtig die Koordination der 1. und 2. Säule der GAP für den GAP-SP mit ab. Zur Erarbeitung der einzelnen Bestandteile des GAP-SP und zur Entscheidungsvorbereitung der SPKR wurden ergänzend zu den jeweiligen Fachreferenten auch



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

mehrere Unterarbeitsgruppen (UAG) ins Leben gerufen. Neben der UAG Monitoring-Handbuch zählen hierzu die UAGs zur Erstellung der Interventionsbeschreibungen, der deutschen GAP-SP Finanztafel und zur zukünftigen Zusammenarbeit der Zahlstellen und Verwaltungsbehörden bei der Leistungsberichtserstattung.

Die UAGs setzen sich, ebenso wie die SPKR, aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern zusammen, repräsentieren jedoch sehr viel stärker die inhaltliche und technische Ebene, um die Lösungen im Detail diskutieren und erarbeiten zu können.

BLE, DVS und TI

Das BMEL wird bei der Begleitung der GAP-Umsetzung bisher und auch künftig wesentlich durch zwei nachgelagerte Einrichtungen des Ministeriums unterstützt:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), zuständig für die Erfassung der Daten aus den Ländern, Aggregation und Auswertung, ist damit befasst, die IT-Grundlagen für das Neue Umsetzungsmodell des GAP-SP auf Bundesebene zu legen.

Darüber hinaus ist die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der BLE angesiedelt. Die DVS ist analog zum Europäischen Netzwerk ländlicher Raum verantwortlich für die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Bereich der Umsetzung des GAP-SP in Deutschland.

Der Bereich M+E spielt bei der DVS für den Bereich Selbstevaluation von Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER eine Rolle.

Im Übrigen erfolgt die Vernetzung hier für die Förderperiode 2014-2022 über MEN-D, das in der jetzigen Form bis 2024 weiter besteht. In welcher Art und Weise die deutsche M&E-Vernetzung für den neuen GAP-SP erfolgen wird, wird derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) bringt weitere fachliche Expertise in die Erstellung des GAP-SP sowie den M+E Bereich z.B. über die aktive Teilnahme an entsprechenden Gremien oder auch durch die Berechnung von Flächenprämien-Fördersätzen ein.

Begleitausschüsse

Gemäß Artikel 124 der GAP-SP VO setzt jeder Mitgliedstaat einen nationalen Ausschuss ein. Der Begleitausschuss prüft insbesondere die Fortschritte bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans und bzgl. der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Er gibt u.a. Stellungnahmen zu den jährlichen Leistungsberichten, dem Evaluierungsplan und Änderungen des GAP-SP ab. Neben dem Begleitausschuss auf nationaler Ebene sind in Deutschland weiterhin Begleitausschüsse auf der Ebene der Bundesländer vorgesehen.



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

2 Weiterführende Informationen


Planung der KOM für die Annahme der Durchführungsverordnung für M+E

Die geplante Terminkette der KOM sieht aktuell die folgenden Meilensteine und Abläufe vor:

Adoption process

Presentation of final version (including Evaluation elements + DM&E)	22.04.2022
Start of Interservice Consultation (ISC)	28.04.2022
Presentation of draft after ISC – CAP Committee	08.06.2022
4 weeks Feedback mechanism (BR Guidelines)	25.05.2022 – 22.06.2022
Sending of draft to MS – Procedural languages (EN, FR and DE)	28.06.2022
Sending of draft to MS – All languages	04.07.2022
Committee meeting	12.07.2022
Committee written vote	13 – 19.07.2022

=> *Final comments on Evaluation elements by 8 April 2022*



Der Durchführungsrechtsakt beinhaltet die Elemente für die nationale Evaluierung der Strategiepläne (inkl. Evaluationsplan) sowie die zusätzlichen Datenanforderungen für Monitoring und Evaluierung. Der Bund und die Länder haben sich hier während der Verhandlungen aktiv beteiligt.



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

GAP Evaluation Helpdesk: Good Practice Workshop zu Agricultural Knowledge and Innovation Systems (AKIS)

Am 30. und 31. Mai 2022 wird ein Good Practice Workshop zum Thema „How to assess AKIS based on lessons learned from 2014-2022“ als Hybridveranstaltung (online / in Brüssel) stattfinden.

Die Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum ist ein Querschnittsziel der GAP für den Zeitraum 2023-2027. Die GAP-Strategiepläne werden zum Querschnittsziel der Modernisierung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums beitragen, indem Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum v.a. durch die landwirtschaftlichen Beratungsdienste, die innovationsbezogenen Aktivitäten der GAP-Netzwerke, die EIP-AGRI sowie durch Maßnahmen wie Wissensaustausch, Beratung, Information und Zusammenarbeit gefördert und gemeinsam genutzt werden. Die Kombination dieser Maßnahmen wird dazu beitragen, das so genannte Innovationsökosystem zu stärken. Der Bewertung von AKIS in der neuen GAP kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Der erste Good-Practice-Workshop des GAP-Evaluierungs-Helpdesks hat zum Ziel, die Bewertung von AKIS-Elementen zu diskutieren, um die Mitgliedstaaten auf künftige GAP-Evaluierungen von AKIS vorzubereiten.

Weitere Informationen: <https://enrd.ec.europa.eu/>



MEN-D Newsletter

Ausgabe 29

Mai 2022

Das Team der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besteht im Kern aus vier Personen, die durch weitere Experten z.B. für den Bereich IT ergänzt werden.



Dr. Sebastian Elbe
Geschäftsführer MEN-D
Tel.: 06151 66 77 801
E-Mail: elbe@men-d.de



Dipl.-Ing. agr. Dirk Schubert
Stellvertretender Geschäftsführer MEN-D
Tel.: 0228 53 88 438
E-Mail: schubert@men-d.de



Dr. Katrin Bäumer
Kernteam MEN-D
Tel.: 040 59 37 73 06
E-Mail: baeumer@men-d.de



Linda Engel
Kernteam MEN-D
Tel.: 02233 48 14 58
E-Mail: engel@men-d.de

Weitere Informationen zu MEN-D und den Arbeiten der Geschäftsstelle finden Sie im Internet unter: www.men-d.de

Impressum

MEN-D

c/o SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG
An der Meierei 15
64287 Darmstadt

Inhaltlich Verantwortliche gemäß §6 MDStV:
Sebastian Elbe und Dirk Schubert

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Dieser Newsletter soll Ihnen aktuelle und nützliche Informationen rund um das Thema Monitoring und Evaluierung liefern. Für Weiterentwicklungen unseres Angebotes sind wir auf Rückmeldungen unserer Leserinnen und Leser angewiesen. Wir freuen uns daher, wenn Sie uns Ihre Meinung, Wünsche und Kritik zu unserem Informationsdienst mitteilen.

Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an info@men-d.de.

Vielen Dank!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages